

Richtlinien zur Verleihung der Leistungsspangen und der Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nach Beratung im Landesjugendfeuerwehrausschuss am 08.11.2024 und Beschluss des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein vom 20.11.2024 ergeht nachfolgende Richtlinie, die mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft tritt.

Präambel

Die Leistungsspange und die Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr sind Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein. Sie werden auf Vorschlag für Verdienste um den Aufbau und die Förderung der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene verliehen.

Die Auszeichnungen werden vom Landesverbandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter oder durch den Landesjugendfeuerwehrwart ausgehändigt.

Im Verhinderungsfall kann auch der jeweilige Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart die Auszeichnung aushändigen.

Die Leistungsspangen werden an aktive Mitglieder einer Feuerwehr oder an Mitglieder anderer Hilfsorganisationen ausgehändigt.

Leistungsspange in Bronze

- Kann in der Regel nach sechs Jahren für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart oder
- sonstiger herausragender Tätigkeit auf Orts-, Kreis- oder Landes- und Bundesebene verliehen werden.

Leistungsspange in Silber

- Kann in der Regel zwei Jahre nach der Verleihung der Leistungsspange in Bronze für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart oder
- sonstiger herausragender Tätigkeit auf Orts-, Kreis- oder Landes- und Bundesebene verliehen werden.

Leistungsspange in Gold

- Kann in der Regel fünf Jahre nach der Verleihung der Leistungsspange in Silber für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart oder
- sonstiger herausragender Tätigkeit auf Orts-, Kreis- oder Landes- und Bundesebene verliehen werden.

Vor und auch nach einer Ehrung mit der Leistungsspange in Gold sollte geprüft werden, ob ggf. eine Ehrung mit der DJF-Ehrennadel durch die Deutsche Jugendfeuerwehr in Betracht kommt.

Floriansmedaille

- Die Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren kann an alle im Bereich der Jugendfeuerwehrarbeit tätigen Personen verliehen werden und/oder
- an Personen, die sich in vorbildlicher und herausragender Weise um das Jugendfeuerwehrwesen verdient gemacht haben.

Limitierung

Leistungsspange in Bronze:

In der Regel jährlich zwei Leistungsspangen pro angefangene 20 Jugendfeuerwehren pro Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrverband.

Leistungsspange in Silber:

In der Regel jährlich zwei Leistungsspangen pro angefangene 25 Jugendfeuerwehren pro Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrverband.

Leistungsspange in Gold:

In der Regel jährlich eine Leistungsspange pro angefangene 30 Jugendfeuerwehren pro Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrverband.

Anträge:

Anträge auf Verleihung sind auf dem Dienstweg über den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart, den Vorsitzenden des Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes und den Landes-Jugendfeuerwehrwart an den Landesbrandmeister zu stellen. Antragsformulare sind über die Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwarte oder die Landesgeschäftsstelle zu beziehen.

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin beim Landes-Jugendfeuerwehrwart vorliegen und ist mit einer aussagekräftigen Antragsbegründung bzw. einer entsprechenden Laudatio zu versehen.



Antrag auf Verleihung der

- Leistungsspanne in Bronze der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr
- Leistungsspanne in Silber der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr
- Leistungsspanne in Gold der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr
- Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr

an Frau/Herrn

_____ (Vorname, Zuname)

1. Dienstgrad:

2. Dienststellung:

3. geboren am:

in:

4. wohnhaft in:

(Ort, Strasse)

(Kreis/Stadt)

5. Begründung: (ggf. Extrablatt benutzen)

6. Gewünschtes Datum der Verleihungsurkunde:

7. Verleihung vorgesehen am:

durch:

8. Beantragende Stelle (JFW oder WF):

9. Befürwortende Stelle (K-JFW/St-JFW)
(KBM/StBM)

Ja

Nein

Name: _____

Ja

Nein

Name: _____

10. Vorschlagende Stelle (L-JFW)

Ja

Nein

Name: _____

11. Antrag wird

genehmigt

nicht genehmigt

Datum: _____

LBM: _____

12. Leistungsspanne / Floriansmedaille ausgeliefert an: _____

am: _____

Bearbeiter: _____

13. Kopie an Stadt-/Kreisfeuerwehrverband geschickt: